

Abwesenheitspfleger - Bestellung

Wenn bei Vermögensangelegenheiten, die zu regeln sind, der Aufenthalt der beteiligten volljährigen Person unbekannt ist, kann das Gericht für die abwesende Person einen Vertreter oder eine Vertreterin (Pfleger/Pflegerin) bestellen. Der Name der noch lebenden Person muss bekannt, der Aufenthalt allgemein unbekannt sein.

Voraussetzungen

- Abwesende volljährige Person
Bei der zu regelnden Vermögensangelegenheit ist eine volljährige Person beteiligt, deren Aufenthalt allgemein und nicht nur dem Antragsteller bzw. der Antragstellerin unbekannt ist.
- Fürsorgebedürfnis
Die Regelung der Vermögensangelegenheit muss notwendig sein.

Erforderliche Unterlagen

- Antrag
Sie müssen den Antrag schriftlich einreichen.
- Begründung
In der Begründung müssen Sie die Vermögensangelegenheit und das Fürsorgebedürfnis beschreiben.
- Unterlagen zu eigenen Ermittlungen
Bevor Sie den Antrag stellen, müssen Sie selbst versucht haben, den Aufenthalt der volljährigen Person zu ermitteln, z. B. beim Landeseinwohneramt oder beim Standesamt.

Gebühren

Für die Führung der Pflegschaft erhebt das Gericht Kosten. Hinzu kommt die Vergütung für die Tätigkeit des Pflegers.

Rechtsgrundlagen

- § 1911 BGB
http://www.gesetze-im-internet.de/bgb/_1911.html
- § 272 FamFG
http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/_272.html
- § 340 FamFG

http://www.gesetze-im-internet.de/famfg/__340.html

Hinweise zur Zuständigkeit

Für die Pflugschaft ist das Amtsgericht (Betreuungsgericht) zuständig, in dessen Bezirk die Vermögensangelegenheit zu regeln ist.

Informationen zum Standort

Amtsgericht Tempelhof-Kreuzberg

Anschrift

Möckernstraße 130
10963 Berlin

Barrierefreie Zugänge

Der Zugang zur Einrichtung ist nicht rollstuhlgeeignet.
Ein ausgewiesener Behindertenparkplatz ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechter Aufzug ist vorhanden.
Ein rollstuhlgerechtes WC ist vorhanden.

Barrierefreier Zugang nur über den Eingang Hallesches Ufer 62

Öffnungszeiten

Montag: 09.00 - 13.00 Uhr
Dienstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Mittwoch: 09.00 - 13.00 Uhr
Donnerstag: 09.00 - 13.00 Uhr
Freitag: 09.00 - 13.00 Uhr

Hinweise zu geänderten Öffnungszeiten

Die Grundbucheinsichtsstelle ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Montag bis Donnerstag
09:00 bis 15:00 Uhr

Freitag

09:00 bis 14:00 Uhr

Bitte beachten Sie, dass Teile des Grundaktenarchivs ausgelagert und daher bei
Einsichtersuchen nicht sofort verfügbar sind.

Nahverkehr

S-Bahn Anhalter Bahnhof: S1, S2, S25

U-Bahn Möckernbrücke: U2, U7

Bus S-Bhf. Anhalter Bahnhof: M29, M41

Kontakt

Telefon: (030) 90 175-0

Fax: (030) 90 175-211

E-Mail:

<http://www.berlin.de/gerichte/amtsgericht-tempelhof-kreuzberg/kontakt/artikel.387021.php>

Zahlungsarten

Am Standort kann nur bar bezahlt werden.

PDF-Dokument erzeugt am 16.09.2019